

# GEBÜHRENSATZUNG

## für die öffentliche Abfallentsorgung der Stadt Zeil a. Main

### 2. Änderungssatzung

---

Die Stadt Zeil a. Main erlässt aufgrund des Art. 7 Abs. 2 und 5 BayAbfG in Verbindung mit Art. 1 und 8 KAG folgende Änderungssatzung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung der Stadt Zeil a. Main.

#### § 1

§ 4 Abs.1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Gebühr für die Hausmüllabfuhr unter Verwendung von Abfallbehältnissen beträgt monatlich für
- |  |         |
|--|---------|
| 1. einen 60-l-Restmüllbehälter bei 4-wöchiger Abfuhr einschließlich Biotonne   | 10,30 € |
| 2. einen 60-l-Restmüllbehälter bei 2-wöchiger Abfuhr einschließlich Biotonne   | 12,10 € |
| 3. die Abfallbeseitigungskosten pro angeschlossenen Einwohner (Stichtag 31.12. des Vorjahres lt. amtl. Einwohnerstatistik), die mit 1,1 m <sup>3</sup> - oder sonstigen Großbehältern entsorgt werden (ohne Deponie- und Abfuhrkosten) | 5,00 €  |
| 4. für den Müllsack  | 3,00 €  |
| 5. für die Abfuhr der Windeltonne  | 3,50 €  |

#### § 2

Die Satzung tritt am 01. März 2016 in Kraft.

Zeil a. Main, 01.02.2016

Stadt Zeil a. Main



Stadelmann  
1. Bürgermeister

